



Aarau, 4. November 2024
GV 2022 – 2025 / 224

Botschaft an den Einwohnerrat

Motion Benita Leitner (Pro Aarau), Hannah Wey (Grüne), Dimitri Spiess (SP), Überprüfung der städtischen Einrichtungen auf Behindertenfreundlichkeit

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 24. Juli 2024 reichten Einwohnerrätin Benita Leitner (Pro Aarau), Einwohnerrätin Hannah Wey (Grüne) und Einwohnerrat Dimitri Spiess (SP) eine Motion zur Überprüfung der städtischen Einrichtungen auf Behindertenfreundlichkeit ein. Die Motion beinhaltet folgenden Antrag:

Die Motion fordert eine umfassende Überprüfung aller städtischen Einrichtungen auf ihre Behindertenfreundlichkeit gemäss den nachfolgenden Ausführungen. Ziel ist es, bestehende Barrieren zu identifizieren und einen Massnahmenkatalog zur Verbesserung der Zugänglichkeit und Nutzbarkeit dieser Einrichtungen zu erarbeiten.

Für die Überprüfung der Einrichtungen, die Erarbeitung des Massnahmenplans sowie die externe Unterstützung durch geeignete Fachstellen sei ein Kredit von CHF 40'000 (Kostendach) zu sprechen.

1. Formelles

Das Motionsrecht ist insoweit eingeschränkt, dass nur Gegenstände Inhalt sein können, die in die Zuständigkeit der Gesamtheit der Stimmberechtigten oder des Einwohnerrats fallen. Angelegenheiten, die in den ausschliesslichen Aufgabenbereich des Stadtrats fallen, können nicht Gegenstand einer Motion sein, da der Stadtrat aufgrund der organisatorischen Gewaltenteilung in seinem selbständigen Kompetenzbereich nicht zu einem bestimmten Verhalten verpflichtet werden kann (zum Ganzen vgl. ANDREAS BAUMANN, Aargauisches Gemeinderecht, 4. A. 2017, S. 432 ff.; PETER SAILE/MARC BURGHERR/THEO LORETAN, Verfassungs- und Organisationsrecht der Stadt Zürich, 2009, S. 102 f. und dortige Hinweise).

Die Motionäre verlangen vom Stadtrat, die Behindertenfreundlichkeit der städtischen Einrichtungen – und damit der Stadtverwaltung – umfassend zu überprüfen. Die Pflicht zur Umsetzung der geforderten Barrierefreiheit städtischer Einrichtungen ergibt sich letztlich aus Art. 1 i.V.m. Art. 3 des Bundesgesetzes über die Beseitigung von Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen vom 13. Dezember 2002 (Behindertengleichstellungsge-



setz, BehiG, SR 151.3). In diesem Kontext betrifft der Gegenstand der Motion die Bereitstellung finanzieller Mittel für die Umsetzung dieser gesetzlichen Pflicht. Der Einwohnerrat ist dafür zuständig, die für die Umsetzung dieser gesetzlichen Pflicht notwendigen (Projekt-) Kredite zu sprechen. Der von den Motionären geforderte Projektkredit von CHF 40'000 erscheint sachlich gerechtfertigt, um die städtischen Einrichtungen auf ihre Barrierefreiheit hin zu überprüfen und mögliche Massnahmen zur Verbesserung zu eruieren. Vor diesem Hintergrund erweist sich das Anliegen nach Ansicht des Stadtrates als motionsfähig.

2. Stellungnahme des Stadtrats zum Antrag

Die Behindertenfreundlichkeit der städtischen Einrichtungen ist aus Sicht des Stadtrats ein wichtiges Thema, welches bereits heute grosse Aufmerksamkeit genießt. Wo erforderlich werden bereits heute Anpassungen gemacht. Der Stadtrat begrüsst jedoch eine umfassende Überprüfung durch externe Fachspezialistinnen und Spezialisten, um einen allfälligen Handlungsbedarf zu eruieren und notwendige Massnahmen festzulegen.

Der Stadtrat stellt dem Einwohnerrat wie folgt

A n t r a g :

Die Motion "Überprüfung der städtischen Einrichtungen auf Behindertenfreundlichkeit" wird überwiesen.

Im Namen des Stadtrats

Dr. Hanspeter Hilfiker
Stadtpräsident

Dr. Marco Salvini
Stadtschreiber

Verzeichnis der aufliegenden Akten:

- Motion Benita Leitner (Pro Aarau), Hannah Wey (Grüne), Dimitri Spiess (SP), Überprüfung der städtischen Einrichtungen auf Behindertenfreundlichkeit, 24.07.2024